

Datenschutzerklärung und Information nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Wahlhelfer*innen im Rahmen der Durchführung von Wahlen

1. Personenbezogene Datenverarbeitung

Wenn Sie sich für einen Einsatz als Wahlhelfer*in zu einer Wahl melden, benötigen die Bürgerdienste Ihre mit dem Kontaktformular angefragten personenbezogenen Daten. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Eine Verarbeitung für andere Zwecke erfolgt nicht. Ihre Telefonnummer wird benötigt, um Sie z. B. im Falle einer kurzfristigen Änderung Ihres Einsatzes zu benachrichtigen. Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung („Erfrischungsgeld“) ist die Erhebung Ihrer Kontodaten erforderlich, weil die Stadt Werdohl Auszahlungen ausschließlich bargeldlos vornimmt.

Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten erhalten nur die Stellen und Personen, für die es im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung zur Wahlorganisation erforderlich ist, dies sind für die Wahlorganisation zuständige Mitarbeiter*innen der Bürgerdienste, sowie die Wahlleitung, der Wahlausschuss und der/die Wahlvorsteher*in des Wahlvorstandes in dem Sie eingesetzt sind als Wahlorgane. Ihre personenbezogenen Daten werden mit der Wahl-Software „votemanager“ nach den Vorschriften der DSGVO verarbeitet.

2. Rechte und Pflichten

Mit der Bestätigung, diese Datenschutzerklärung zu akzeptieren, erteilen Sie der Stadt Werdohl die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den v. g. Zweck.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Soweit Sie der Speicherung nicht widersprochen haben, werden Ihre Daten solange gespeichert, wie Sie die Voraussetzungen für eine Berufung in einen Wahlvorstand erfüllen, um Sie für einen möglichen Einsatz bei zukünftigen Wahlen ansprechen zu können. Dabei speichern wir auch die Anzahl Ihrer Berufungen zu einem Mitglied eines Wahlvorstandes und die dabei ausgeübte Funktion.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO.

3. Verantwortliche Stellen

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der persönlichen Daten der Wahlhelfer*innen sind die Bürgerdienste der Stadt Werdohl, Goethestr. 51, 58791 Werdohl, Tel.: (02392)-917-204 bis 208, Mail: einwohnerbuero@werdohl.de.

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen zur Verarbeitung Ihrer Daten werden durch die/den Datenschutzbeauftragten der Stadt Werdohl überwacht. Die/Der Beauftragte für den Datenschutz ist unter E-Mail: datenschutz@werdohl.de erreichbar.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Werdohl in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel.: 0211/38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.